

Konzept der Herman-Nohl-Schule zum Schulstart im Mai 2020

Regelungen der Herman- Nohl-Schule anlässlich der COVID 19-Situation

1. Teilnahme am Unterricht / Allgemeine Regelungen.....	1
2. Ankommen vor der Schule.....	2
3. Ankommen im Schulgebäude.....	2
4. Gang in den Klassenraum.....	3
5. Verhalten im Klassenraum / WC-Nutzung.....	3
6. Verlassen der Schule.....	3
7. Pausensituation.....	3
8. Essenssituation.....	3
9. Maskentragen der Mitarbeiter*innen.....	3

1a. Teilnahme am Unterricht

Nicht in der Schule erscheinen darf, wer

- in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden stand oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist oder
- zu einer Risikogruppe gehört und aus diesem Grund die Teilnahme am Unterricht nicht angeraten ist.
- Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h. eine Temperatur höher als 37 Grad ohne weitere Symptome ist ein Grund, nicht in der Schule zum Unterricht zu erscheinen. Die Unterrichtsinhalte werden über die Klassenleitung zur Verfügung gestellt.
- Wenn ein Kind einer besonderen Risikogruppe angehört (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose i.V.m), bei der eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden sich die Eltern/Erziehungsberechtigten vorher an die Klassenleitung.
- Wenn ein Kind zu o.g. Fällen gehört, wird die Klassenleitung kontaktiert und das Kind in häuslicher Obhut behalten.

Falls ein Kind eine Kontaktperson zu einer infizierten Person ist, übermitteln die Eltern / Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes.

1b. Allgemeine Regeln und Hygieneempfehlungen

- In allen Toilettenräumen stehen Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Aushänge zum richtigen Händewaschen sind gut sichtbar angebracht und deren Einhaltung wird von den Lehrkräften überwacht.
- Waschromataturen und Griffflächen werden regelmäßig im Tagesverlauf von einer Tagesreinigungskraft geputzt.
- Die SuS können Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe für den Eigenbedarf mitbringen und nutzen.
- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu allen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten – dies gilt für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude, im Unterricht selbst und für den Rückweg von der Schule.
- Auch bei Begrüßungen und Verabschiedungen gelten diese Regeln.

2. Ankommen vor der Schule

- Es werden je verschiedene Eingänge genutzt: Infos folgen.
- Lehrkräfte/ErzieherInnen führen vor dem Schulgebäude und im Foyer Aufsicht.
- Die SuS warten an den Eingängen und Treppen in markierten Abständen von 1,50 m.
- Fahrradständer werden im Abstand von 1,50 m benutzt.

3. Ankommen im Schulgebäude

- SuS betreten das Schulgebäude einzeln nach Aufforderung im Abstand von 1,50m.
- Die Klassen benutzen verschiedene Treppen je nach Lage ihres Klassenraums; Infos folgen.
- Jede Klasse wird in ihrem zugewiesenen Klassenraum in Halbgruppen nacheinander unterrichtet. Zwischen den Nutzungen wird der Raum durchlüftet und Flächen werden gewischt.
- Alle Flurtüren stehen offen und müssen nicht angefasst werden.
- Treppengeländer sollen möglichst nicht berührt werden.
- SuS halten beim Gehen Abstand.
- SuS waschen sich nach dem Ankommen und im Rhythmus von zwei Stunden die Hände.
- Eine Lehrkraft überwacht die Sanitärräume und regelt bei Bedarf die Anzahl der dort befindlichen SuS. Es werden zusätzlich Duschräume der Turnhallen zum Händewaschen genutzt.

4. Gang in den Klassenraum

- SuS gehen nach dem Händewaschen direkt auf vorgegebenen Wegen in ihren Klassenraum und setzen sich auf ihren Platz.
- Jacken werden über die Stuhllehne gehängt!
- Türen werden offengehalten oder ggf. mit einem Tuch/Ärmel geschlossen.

5. Verhalten im Klassenraum / WC-Nutzung

- SuS sitzen im Klassenraum im Abstand von 1,50 m. Jede/r SuS hat einen fest zugewiesenen Platz, den er/sie in der Teilgruppe immer nutzt. An Doppeltischen bleibt jeweils ein Platz frei.
- Jede/r SuS hat sein eigenes Material (Federtasche, Schreibgeräte, Bücher, AH usw.), das er/sie nur allein nutzt.
- SuS stehen während des Unterrichts nicht unaufgefordert auf.
- Der Lehrerbereich vorne ist abgetrennt.
- Es dürfen nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.
- Toilettengänge erfolgen nur einzeln.

6. Verlassen der Schule

- SuS gehen einzeln bzw. mit Abstand auf den vorgegebenen Laufwegen nach draußen.
- Der Heimweg ist sofort nach Unterrichtsende anzutreten (kein Ganztags in der SESB).
- Der Aufenthalt auf den Schulhöfen nach Unterrichtsende ist untersagt.

7. Pausensituation

- Im neuen Blockstundenmodell gibt es keine Pausen.
- An dem einen Tag, wo die SESB-Klassen einen Doppelblock Sprache (Dt./Ital.) haben, legen die Lehrkräfte den Pausenablauf und Ort in den Hofbereichen fest.
- In den Klassen, wo die Schüler/innen mehr als zwei Stunden haben, legen die Lehrer/innen die Pausen fest.

8. Essenssituation

- Die Schüler können bedarfsweise essen. Jeweils maximal 10 SuS essen in einem der beiden Mensaräumen zu Zeiten entsprechend ihres Unterrichts
- Schüler der Grundschule und SESB essen gemeinsam, wie es passt.

9. Maskentragen der Schüler/innen und Mitarbeiter*innen

- Lehrkräfte, Erzieher*innen und nicht-pädagogisches Personal können zum Eigenschutz in allen Räumen und Situationen eine Maske (Lehrerzimmer, Aufsichtsbereiche, Pausenhöfe, im Gebäude, auf eigenen Wunsch im Unterricht / im Klassenraum)tragen.
- Schülern steht das Tragen einer Maske frei.

Die Schulleitung

.....
Die unterschriebenen Erklärungen müssen der/dem Klassenlehrer/in bis 12.05. vorliegen!

Erklärung: Ich habe die Regelungen der HNS zum Schulstart gelesen und halte sie ein:

Unterschrift der/s Schüler/in/s, Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten, Datum